

Rechenschaftsbericht 2024

s Top AktienWelt

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

ISIN: (A) AT0000A1L8Z0
(T) AT0000A1L908
(T) AT0000A294H6
(A) AT0000A2D8Q8

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Internationale Kerninvestments

Eine fundierte Basis ist der Ausgangspunkt für weitere Gedanken

InterStock	der internationale Aktienfonds mit hohem Qualitätsstandard
s Top AktienWelt 	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke
EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds der europäischen Währungsunion
InterBond	der internationale Anleihefonds der wichtigsten Währungen
BusinessBond	der internationale EUR-Unternehmensanleihefonds
AustroRent	der EUR Anleihefonds mit hoher Bonität
s Core Strategy 	der gemischte Fonds als Kern für die Vermögensanlage

Vermögensmanagement

Vermögensverwaltende Strategiefonds veranlagen flexibel und abgestimmt auf das aktuelle Marktumfeld

Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil

Nachhaltigkeit

Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG“) ergänzen traditionelle Veranlagungsgrundsätze

s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Regionalität

Veranlagen in die wichtigsten und größten Konzerne in Österreich und unserer und benachbarter Regionen

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds

Zukunft

Heute bereits in morgen investieren, denn die Zukunft beginnt jetzt

s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen

Investmentergänzungen

Eine vielfältige Auswahl an Investitionsmöglichkeiten zur Ergänzung des Portfolios

AustroMündelRent 	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
Bond s Best Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Aktiva s Best Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktienfonds
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds

 Art. 8 Fonds

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Fondscharakteristik	7
Anlagegrundsatz	8
Anlagepolitik	8
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	9
Vergleichende Übersicht	10
Ausschüttung / Auszahlung	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung zum 30. September 2024	14
Angaben zur Vergütungspolitik	17
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	19
Bestätigungsvermerk	20
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	24
Anhang I Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	28
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011	39
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	45

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios kann dieser Fonds eine erhöhte Volatilität aufweisen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **s Top AktienWelt** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2023 bis 30. September 2024** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	01.06.2016	AT0000A1L8Z0
ISIN thesaurierend	01.06.2016	AT0000A1L908
ISIN thesaurierend DV	21.07.2020	AT0000A294H6
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D8Q8

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:	01.12.
Verwaltungsgebühr:	1,50 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Anlagegrundsatz

Der **s Top AktienWelt** veranlagt in ertragsstarke, internationale Aktien mit hohem Qualitätsstandard. Das Fondsmanagement verfolgt aktiv eine sorgfältige Aktienausswahl unter dem Aspekt eines langfristigen, qualitativen Aktieninvestments. Entsprechend der internationalen Ausrichtung sind Devisenkursschwankungen nicht ausgeschlossen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Von Oktober 2023 bis September 2024 erlebten die globalen Aktienmärkte eine bemerkenswerte Entwicklung, angetrieben von der Entwicklung bei den Unternehmenszahlen und der Hoffnung auf Zinssenkungen.

Defensive Sektoren wie Versorger (+19 %) und Immobilien (+17 %) gehörten zu den Spitzenreitern, da ihre Zinssensitivität von der beginnenden Zinssenkungsphase profitierte. Auch Industriewerte und Finanzen schnitten gut ab, angetrieben von einer breiteren wirtschaftlichen Erholung. Der Energiesektor war der einzige große Verlierer und verzeichnete trotz der globalen wirtschaftlichen Erholung einen Rückgang von 23 % aufgrund fallender Ölpreise und sinkender Nachfrage.

Ab Mitte September 2024 drehte kurz nach der ersten Zinssenkung der FED (50 Basispunkte) das Sentiment wieder Richtung zyklische Sektoren. Makroökonomisch begleitet wird der Anstieg durch eine gestiegene Hoffnung auf ein „Soft Landing“, dass eine Rezession vermieden werden kann.

Das Jahr 2024 wird soweit auch von den US-Wahlen bestimmt. Die Wahrscheinlichkeit einer Wiederwahl von Donald Trump korreliert eng mit der Performance der „Magnificent Seven“ wie Amazon, Apple und Microsoft. Die Erklärung könnte in einer stärkeren Liberalisierung im Bereich des Datenschutzes bzw. in der „KI“ liegen.

Bis auf den Energiesektor konnten alle Bereiche im Portfolio positive Performancebeiträge liefern. Trotz der gestiegenen Hoffnungen auf Zinssenkungen war der Gesundheitssektor jedoch nicht unter den Top Performern. Enttäuschende Ergebnisse beim GLP-1 Medikament führten bei Novo Nordisk zu Kursverlusten, CVS kämpft mit steigenden Kosten und höherer Nutzung gesundheitlicher Dienstleistungen.

Neu investiert wurde im August aufgrund des großen Abschlags in den Sportartikelhersteller Nike. Außerdem findet sich seit Mai die Aktie von TSMC auch im Portfolio. Verkauft wurde hingegen American Tower Group und Givaudan SA.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2023 bis 30.09.2024

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	3,82 %	Spanien	10,85 %
Japan	-2,24 %	Portugal	10,24 %
UK	13,74 %	Schweden	12,84 %
Euroland	9,82 %	Norwegen	4,72 %
Deutschland	8,18 %	Polen	15,67 %
Frankreich	7,53 %	Südafrika	33,07 %
Italien	12,81 %	Neuseeland	13,59 %
Niederlande	9,47 %	Australien	10,09 %
Österreich	10,43 %	Kanada	5,85 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	5,11 %	EMBI Global Core	20,23 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	9,82 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	8,29 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	19,13 %	Italien / MIB Index	22,53 %
S&P 500 Index	26,44 %	Spanien / IBEX 35	27,45 %
Nasdaq Composite	28,61 %	Frankreich / CAC 40	8,03 %
Japan / NIKKEI 225	17,59 %	Niederlande / AEX	25,68 %
UK / FTSE 100	14,21 %	Österreich / ATX	15,48 %
DAX Index	26,74 %	Kanada / TSX Composite Index	19,23 %
EURO Stoxx 50 € PR	20,85 %	Schweiz / SMI	14,64 %
Weltaktienindex Morgan St.	23,40 %	Emerging Markets Index M. S.	15,79 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-5,91 %	Ungarische Forint	-2,09 %
Japanischer Yen	-1,83 %	Polnische Zloty	7,77 %
Pfund Sterling	4,12 %	Tschechische Krone	-3,13 %
Schweizer Franken	2,18 %	Kanadischer Dollar	-4,86 %
Norwegische Krone	-3,14 %	Australischer Dollar	2,22 %
Dänische Krone	0,04 %	Neuseeland Dollar	0,45 %
Schwedische Krone	2,38 %	Südafrikanischer Rand	4,70 %

Gold/Unze in USD	44,12 %	Ölpreis / Brent in USD	-20,88 %
------------------	---------	------------------------	----------

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	118.637.989,85
2022/2023	140.172.656,20
2023/2024	185.786.498,59

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A1L8ZO	EUR	109,64	3,0000	4,4291	-1,98
2022/2023	Ausschütter	AT0000A1L8ZO	EUR	114,97	3,0000	0,0000	7,64
2023/2024	Ausschütter	AT0000A1L8ZO	EUR	133,69	3,0000	3,0318	19,29

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2D8Q8	EUR	12.468,06	300,0000	359,1732	-1,38
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2D8Q8	EUR	13.197,75	300,0000	0,0000	8,31
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2D8Q8	EUR	15.492,45	300,0000	484,9947	20,02

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A1L908	EUR	125,25	1,0142	5,5217	-2,04
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A1L908	EUR	133,86	0,0589	0,0000	7,70
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A1L908	EUR	159,63	1,2871	6,6377	19,30

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A294H6	EUR	112,89	1,1282	5,2494	-1,24
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A294H6	EUR	121,36	0,2067	0,5382	8,53
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A294H6	EUR	145,69	1,3670	6,1382	20,25

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2023 bis 30.09.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.12.2024 bei der

Sparkasse Oberösterreich Bank AG

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KEst mit Options- erklärung	KEst ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A1L8Z0	EUR	3,0000	1,0846	1,0846	3,0318
Ausschütter	AT0000A2D8Q8	EUR	300,0000	141,4390	141,4390	484,9947
Thesaurierer	AT0000A1L908	EUR	1,2871	1,2871	1,2871	6,6377
Thesaurierer	AT0000A294H6	EUR	1,3670	1,3670	1,3670	6,1382

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A1L8Z0 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (510.680,411 Anteile)	114,97
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0259 Anteilen bei einem Rechenwert von 116,01)	3,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (562.816,625 Anteile)	133,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	137,15
Nettoertrag pro Anteil	22,18
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	19,29 %

AT0000A2D8Q8 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (452,000 Anteile)	13.197,75
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0224 Anteilen bei einem Rechenwert von 13.374,34)	300,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (424,000 Anteile)	15.492,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	15.839,96
Nettoertrag pro Anteil	2.642,21
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	20,02 %

AT0000A1L908 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (560.431,257 Anteile)	133,86
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0004 Anteilen bei einem Rechenwert von 138,52)	0,0589
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (648.129,633 Anteile)	159,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	159,70
Nettoertrag pro Anteil	25,84
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	19,30 %

AT0000A294H6 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (3.907,111 Anteile)	121,36
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0016 Anteilen bei einem Rechenwert von 125,60)	0,2067
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (3.537,603 Anteile)	145,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	145,93
Nettoertrag pro Anteil	24,57
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	20,25 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	180.282,10	
Dividendenenerträge	2.958.675,58	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		3.138.957,68

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.257.684,65	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 10.399,62	
Publizitätskosten	- 953,08	
Wertpapierdepotgebühren	- 277.444,81	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 2.546.482,16
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 592.475,52

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	10.868.613,88	
Realisierte Verluste 4)	- 3.864.422,75	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 7.004.191,13

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 7.596.666,65

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6) 20.465.535,88

Ergebnis des Rechnungsjahres 5) 28.062.202,53

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 794.835,67

Fondsergebnis gesamt 28.857.038,20

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 140.172.656,20

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 1.707.132,39

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 18.463.936,58

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) 28.857.038,20

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 185.786.498,59

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 27.469.727,01.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.018.423,20.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 17.959.756,86 und unrealisierte Verluste EUR 2.505.779,02.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
ASTRAZENECA PLC DL-,25	GB0009895292		30.500	1.100	29.400	115,880	4.077.986,19	2,19
Summe Emissionsland Großbritannien							4.077.986,19	2,19
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,83543							4.077.986,19	2,19
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		32.600	27.100	176.400	26,390	4.655.196,00	2,51
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026		800	1.000	9.900	494,300	4.893.570,00	2,63
Summe Emissionsland Deutschland							9.548.766,00	5,14
Emissionsland Großbritannien								
SHELL PLC EO-07	GB00BP6MXD84		26.200	15.700	133.800	29,565	3.955.797,00	2,13
UNILEVER PLC LS-,031111	GB00B10RZP78		16.800	9.300	79.000	58,220	4.599.380,00	2,48
Summe Emissionsland Großbritannien							8.555.177,00	4,60
Summe Aktien auf Euro lautend							18.103.943,00	9,74
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							22.181.929,19	11,94
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
GSK PLC LS-,3125	GB00BN7SWP63		40.700	29.200	236.420	15,165	4.291.573,56	2,31
LONDON STOCK EXCHANGE	GB00B0SWJX34		4.600	2.200	37.700	102,200	4.611.924,40	2,48
Summe Emissionsland Großbritannien							8.903.497,96	4,79
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,83543							8.903.497,96	4,79
Aktien auf Dänische Kronen lautend								
Emissionsland Dänemark								
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333		36.100	0	36.100	786,800	3.809.479,61	2,05
Summe Emissionsland Dänemark							3.809.479,61	2,05
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,45600							3.809.479,61	2,05
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Frankreich								
LVMH EO 0,3	FR0000121014		3.000	100	6.800	688,500	4.681.800,00	2,52
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578		15.200	5.200	45.400	102,900	4.671.660,00	2,51
Summe Emissionsland Frankreich							9.353.460,00	5,03
Emissionsland Italien								
ENI S.P.A.	IT0003132476		76.200	23.000	303.200	13,682	4.148.382,40	2,23
Summe Emissionsland Italien							4.148.382,40	2,23
Emissionsland Niederlande								
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215		1.500	1.200	5.500	745,600	4.100.800,00	2,21
Summe Emissionsland Niederlande							4.100.800,00	2,21
Summe Aktien auf Euro lautend							17.602.642,40	9,47

Aktien auf Japanische Yen lautend**Emissionsland Japan**

SONY GROUP CORP.	JP343500009	340.200	56.700	283.500	2.777,500	4.926.925,60	2,65	
						Summe Emissionsland Japan	4.926.925,60	2,65
						Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 159,82000	4.926.925,60	2,65

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Irland**

ACCENTURE A DL-,0000225	IE00B4BNMY34	5.100	1.800	15.100	353,480	4.767.370,49	2,57	
						Summe Emissionsland Irland	4.767.370,49	2,57

Emissionsland Taiwan

TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	US8740391003	29.600	1.100	28.500	173,670	4.420.860,13	2,38	
						Summe Emissionsland Taiwan	4.420.860,13	2,38

Emissionsland USA

ABBOTT LABS	US0028241000	45.100	1.300	43.800	114,010	4.460.198,29	2,40	
ALLSTATE CORP. DL-,01	US0200021014	28.300	400	27.900	189,650	4.726.004,82	2,54	
ALPHABET INC.CL C DL-,001	US02079K1079	28.100	1.700	26.400	167,190	3.942.315,11	2,12	
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	US02079K3059	4.100	6.400	29.100	165,850	4.310.677,92	2,32	
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067	3.700	4.000	28.500	186,330	4.743.127,01	2,55	
APPLE INC.	US0378331005	5.400	2.800	22.000	233,000	4.578.420,86	2,46	
BECTON, DICKINSON DL 1	US0758871091	6.400	400	20.200	241,100	4.349.964,27	2,34	
CHEVRON CORP. DL-,75	US1667641005	10.800	1.900	32.900	147,270	4.327.601,82	2,33	
COCA-COLA CO. DL-,25	US1912161007	72.700	3.300	69.400	71,860	4.454.344,41	2,40	
DANAHER CORP. DL-,01	US2358511028	2.500	300	17.800	278,020	4.420.110,75	2,38	
ELI LILLY	US5324571083	0	2.800	5.300	885,940	4.193.892,46	2,26	
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	1.500	400	10.400	493,800	4.586.923,90	2,47	
MCDONALDS CORP. DL-,01	US5801351017	19.300	1.500	17.800	304,510	4.841.262,95	2,61	
META PLATF. A DL-,000006	US30303M1027	10.800	1.600	9.200	572,440	4.703.865,67	2,53	
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	1.800	1.100	11.700	430,300	4.496.704,18	2,42	
MONDELEZ INTL INC. A	US6092071058	21.500	3.800	68.400	73,670	4.500.739,55	2,42	
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	500	1.300	11.600	449,630	4.658.545,91	2,51	
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061	8.600	1.100	7.500	709,270	4.751.272,78	2,56	
NIKE INC. B	US6541061031	64.000	0	64.000	88,400	5.053.233,30	2,72	
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	39.500	3.400	36.100	170,400	5.494.319,40	2,96	
PROCTER GAMBLE	US7427181091	3.400	0	27.900	173,200	4.316.077,17	2,32	
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	7.600	9.800	29.000	170,050	4.404.653,45	2,37	
RESMED INC. DL-,004	US7611521078	22.300	300	22.000	244,120	4.796.927,47	2,58	
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	2.200	1.600	9.800	516,620	4.522.040,01	2,43	
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	2.100	1.500	8.500	584,680	4.438.888,89	2,39	
						Summe Emissionland USA	114.072.112,35	61,40
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11960	123.260.342,97	66,35
						Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	158.502.888,54	85,31

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	180.684.817,73	97,25
Bankguthaben	4.962.157,45	2,67
Dividendenansprüche	139.041,04	0,08
Zinsenansprüche	482,37	0,00
Fondsvermögen	185.786.498,59	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1L8Z0	Stück	562.816,625
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A1L8Z0	EUR	133,69
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8Q8	Stück	424,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8Q8	EUR	15.492,45
Umlaufende Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294H6	Stück	3.537,603
Anteilswert Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294H6	EUR	145,69
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1L908	Stück	648.129,633
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1L908	EUR	159,63

Während des Berichtszeitraums wurde fortlaufend mehr als 50 % in Aktien (Kapitalbeteiligungen gem. § 2 Absatz 8 InvStG Deutschland) investiert.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
CONTINENTAL AG O.N.	DE0005439004		4.300	52.900
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		13.600	88.900
RWE AG INH O.N.	DE0007037129		14.500	99.800
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39		1.500.000	6.100.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
GIVAUDAN SA NA SF 10	CH0010645932		100	1.180
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Irland				
MEDTRONIC PLC DL-,0001	IE00BTN1Y115		13.500	55.800
Emissionsland USA				
AMERICAN TOWER DL -,01	US03027X1000		4.300	23.200
BERKSH. H.B NEW DL-,00333	US0846707026		0	10.700
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006		79.200	79.200
DUKE EN.CORP. DL -,001	US26441C2044		1.100	42.100
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034		0	7.900
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046		1.800	24.700
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035		39.100	141.500
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039		0	28.700
STARBUCKS CORP.	US8552441094		0	36.900
VERALTO CORP.	US92338C1036		5.200	5.200

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	30
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	2.136.868,16 EUR
davon fixe Vergütung:	2.136.868,16 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	573.536,75 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	789.586,60 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.363.123,35 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen.

Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2023 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2023 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Keine wesentlichen Änderungen
-

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 19. Dezember 2024

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Klaus Auer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**s Top AktienWelt,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 19. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des S Top AktienWelt (A)

ISIN: AT0000A1L8Z0
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	juristische Person	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	6,0318	6,0318	6,0318	6,0318	6,0318	6,0318
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	6,0318	6,0318	6,0318	6,0318	6,0318	6,0318
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene (in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen))	0,4166	0,4166	0,4166	0,4166	0,4166	0,4166
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000					0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000					0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000					0,7898
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	2,2409	2,2409				2,2409
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 4,2074	4,2074	6,4483	6,4483	5,6586	3,4176
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,2074	4,2074	0,8461	0,8461		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	5,6023	5,6023	5,6586	3,4176
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs.2 KStG)						3,4025
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,3614	3,3614	5,6023	5,6023	5,6023	3,3614
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge zurFS 1998 (zuletzt nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	3,0318	3,0318	3,0318	3,0318	3,0318	3,0318
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder ersetzter QuSt.	2) 3,7909	3,7909	6,0318	6,0318		3,7909
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 3,0000	3,0000	3,0000	3,0000		3,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,8049	0,8049	0,8049	0,8049	0,0151	0,0151
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0700	0,0700	0,0700	0,0700	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,1946	0,1946	0,1946	0,1946	0,2511	0,2511
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000					0,1655
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	1) 0,7898					0,7898
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0411	0,0411	0,0411	0,0411	0,0411	0,0411
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,8049	0,8049	0,8049	0,8049	0,8049	0,8049
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,7898	0,7898	0,7898	0,7898	0,7898	0,7898
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	3,3614	3,3614	3,3614	3,3614	3,3614	3,3614
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücks Gesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,0846	1,0846	1,0846	1,0846	1,0846	1,0846
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,2214	0,2214	0,2214	0,2214	0,2214	0,2214
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,2172	0,2172	0,2172	0,2172	0,2172	0,2172
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0724	-0,0724	-0,0724	-0,0724	-0,0724	-0,0724
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0701	-0,0701	-0,0701	-0,0701	-0,0701	-0,0701
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0023	-0,0023	-0,0023	-0,0023	-0,0023	-0,0023
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,9244	0,9244	0,9244	0,9244	0,9244	0,9244
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	4,2074	4,2074				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Zuzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 988)	0,0700	0,0700				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,7909	0,7909				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte), Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des S Top AktienWelt (T)

ISIN: ATO000A1L908
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	7,1550	7,1550	7,1550	7,1550	7,1550	7,1550
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,1550	7,1550	7,1550	7,1550	7,1550	7,1550
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4961	0,4961	0,4961	0,4961	0,4961	0,4961
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulasten	1) 0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,9469	0,9469
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,6551	2,6551				2,6551
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	4,9961	4,9961	7,6512	7,6512	6,7043	4,0492
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,9961	4,9961	1,0134	1,0134		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	6,6377	6,6377	6,7043	4,0492
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§27 Abs. 2 KStG)						4,0318
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,9826	3,9826	6,6377	6,6377	6,6377	3,9826
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,2871	1,2871	1,2871	1,2871	1,2871	1,2871
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,7698	0,7698	0,7698	0,7698	0,7698	0,7698
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1992 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	6,6377	6,6377	6,6377	6,6377	6,6377	6,6377
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,2871	1,2871	1,2871	1,2871	1,2871	1,2871
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 4,4999	4,4999	7,1550	7,1550		4,4999
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 1,2871	1,2871	1,2871	1,2871		1,2871
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,9642	0,9642	0,9642	0,9642	0,0174	0,0174
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0840	0,0840	0,0840	0,0840	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,2312	0,2312	0,2312	0,2312	0,2988	0,2988
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,1973	0,1973
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	1) 0,9469				0,9469	0,9469
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,9642	0,9642	0,9642	0,9642	0,9642	0,9642
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,9469	0,9469	0,9469	0,9469	0,9469	0,9469
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,9826	3,9826	3,9826	3,9826	3,9826	3,9826
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücks Gesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,2871	1,2871	1,2871	1,2871	1,2871	1,2871
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,2652	0,2652	0,2652	0,2652	0,2652	0,2652
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,2604	0,2604	0,2604	0,2604	0,2604	0,2604
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0868	-0,0868	-0,0868	-0,0868	-0,0868	-0,0868
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0842	-0,0842	-0,0842	-0,0842	-0,0842	-0,0842
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0026	-0,0026	-0,0026	-0,0026	-0,0026	-0,0026
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	1,0952	1,0952	1,0952	1,0952	1,0952	1,0952
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	4,9961	4,9961				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Voricht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zufusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zufusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anrechenbare ausländische (Quellen)steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0840	0,0840				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	3,2128	3,2128				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.ockb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Vereinbarung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Ertragsbeitrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des S Top AktienWelt DV (T)

ISIN: AT0000A294H6
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	7,5052	7,5052	7,5052	7,5052	7,5052	7,5052
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,5052	7,5052	7,5052	7,5052	7,5052	7,5052
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4911	0,4911	0,4911	0,4911	0,4911	0,4911
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	1) 0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				1,8394	1,8394
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	2,4097	2,4097				2,4097
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5,5866	5,5866	7,9963	7,9963	6,1569	3,7472
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,5866	5,5866	1,9720	1,9720		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	6,0243	6,0243	6,1569	3,7472
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§27 Abs. 2 KStG)						3,7103
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,6146	3,6146	6,0243	6,0243	6,0243	3,6146
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,3670	1,3670	1,3670	1,3670	1,3670	1,3670
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1992 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AfF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	6,1382	6,1382	6,1382	6,1382	6,1382	6,1382
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,3670	1,3670	1,3670	1,3670	1,3670	1,3670
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 5,0955	5,0955	7,5052	7,5052		5,0955
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 1,3670	1,3670	1,3670	1,3670		1,3670
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,8762	1,8762	1,8762	1,8762	0,0368	0,0368
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,1634	0,1634	0,1634	0,1634	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückgestattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,2298	0,2298	0,2298	0,2298	0,2964	0,2964
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückgestattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückgestattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,1947	0,1947
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	1) 1,8394				1,8394	1,8394
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0957	0,0957	0,0957	0,0957	0,0957	0,0957
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 1,8762	1,8762	1,8762	1,8762	1,8762	1,8762
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1,8394	1,8394	1,8394	1,8394	1,8394	1,8394
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0368	0,0368	0,0368	0,0368	0,0368	0,0368
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	3,6146	3,6146	3,6146	3,6146	3,6146	3,6146
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücks Gesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,3670	1,3670	1,3670	1,3670	1,3670	1,3670
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,5160	0,5160	0,5160	0,5160	0,5160	0,5160
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,5058	0,5058	0,5058	0,5058	0,5058	0,5058
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1693	-0,1693	-0,1693	-0,1693	-0,1693	-0,1693
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,1638	-0,1638	-0,1638	-0,1638	-0,1638	-0,1638
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0055	-0,0055	-0,0055	-0,0055	-0,0055	-0,0055
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,9940	0,9940	0,9940	0,9940	0,9940	0,9940
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuerklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AfF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	5,5866	5,5866				
16.2.1	Achtung: allfällige AfF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Voricht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zufusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zufusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotsauszug. Anrechenbare ausländische (Quellen)steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,1634	0,1634				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	3,7285	3,7285				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.ockb.at> zu entnehmen
 2) umfasst keine AfF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AfF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Ertragsbeitrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Prüfnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des S Top AktienWelt IT (A)

ISIN: AT0000A2D8Q8
 Rechnungsjahr: 01.10.2023
 30.09.2024
 Ausschüttungstag: 02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	784,9947	784,9947	784,9947	784,9947	784,9947	784,9947
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	784,9947	784,9947	784,9947	784,9947	784,9947	784,9947
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	45,0155	45,0155	45,0155	45,0155	45,0155	45,0155
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				172,8712	172,8712
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)	257,7545	257,7545				257,7545
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	572,2556	572,2556	830,0102	830,0102	657,1390	399,3845
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	572,2556	572,2556	185,6239	185,6239	657,1390	399,3845
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	644,3863	644,3863	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§27 Abs. 2 KStG)						395,6589
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	386,6318	386,6318	644,3863	644,3863	644,3863	386,6318
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1992 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AfF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	484,9947	484,9947	484,9947	484,9947	484,9947	484,9947
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000	300,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 527,2402	527,2402	784,9947	784,9947		527,2402
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 300,0000	300,0000	300,0000	300,0000		300,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	176,5867	176,5867	176,5867	176,5867	3,7155	3,7155
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 15,3412	15,3412	15,3412	15,3412	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückentstehende						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 21,2061	21,2061	21,2061	21,2061	27,1404	27,1404
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückentstehende Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückentstehende Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 17,8751					17,8751
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	1) 172,8712				172,8712	172,8712
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 9,0371	9,0371	9,0371	9,0371	9,0371	9,0371
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 176,5867	176,5867	176,5867	176,5867	176,5867	176,5867
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	172,8712	172,8712	172,8712	172,8712	172,8712	172,8712
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	3,7155	3,7155	3,7155	3,7155	3,7155	3,7155
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)	386,6318	386,6318	386,6318	386,6318	386,6318	386,6318
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücks Gesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	141,4390	141,4390	141,4390	141,4390	141,4390	141,4390
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,4852	2,4852	2,4852	2,4852	2,4852	2,4852
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	48,5613	48,5613	48,5613	48,5613	48,5613	48,5613
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	47,5396	47,5396	47,5396	47,5396	47,5396	47,5396
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1,0218	1,0218	1,0218	1,0218	1,0218	1,0218
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-15,9313	-15,9313	-15,9313	-15,9313	-15,9313	-15,9313
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-15,3739	-15,3739	-15,3739	-15,3739	-15,3739	-15,3739
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,5573	-0,5573	-0,5573	-0,5573	-0,5573	-0,5573
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	106,3237	106,3237	106,3237	106,3237	106,3237	106,3237
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuerklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AfF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	572,2556	572,2556				
16.2.1	Achtung: allfällige AfF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Verzicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zufusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zufusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anrechenbare ausländische (Quellen)steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	15,3412	15,3412				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	227,2402	227,2402				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at> zu entnehmen
 2) umfasst keine AfF-Einkünfte, diese sind im Wege der Vereinbarung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte), Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AfF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
 5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Anhang I Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Name des Produktes: s Top Aktien Welt Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299008N3AQOOK14H082

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32,99 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUTaxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
---	--

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Anlageziel des Investmentfonds berücksichtigt bei der Veranlagung soziale oder ökologische Merkmale. Im Rahmen des Titelauswahlprozesses werden Emittenten nach ökologischen und ethisch-sozialen Gesichtspunkten analysiert. Unter Heranziehung von Ausschlusskriterien werden jene Unternehmen, die in kontroversiellen Bereichen wie Kontroversielle Waffen, Produktion von Kohle, Arktischen Bohrungen, Hydraulischem Fracking, Ölsande, Pornographie oder Tabak operieren, ausgeschlossen. Darüber hinaus wird durch einen „Best-in-Class – Ansatz“ sichergestellt, dass ein gewisser ESG – Mindeststandard bei den investierten Unternehmen gewährleistet wird..

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt Beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds wird über den gesamten Lebenszyklus des Fonds durch eine laufende interne Kontrolle der Anlagestrategie des Fonds sichergestellt.

Der externe Datenanbieter ISS ESG stellt der Verwaltungsgesellschaft monatlich eine Positivliste von Emittenten zur Verfügung, die die Ausschlusskriterien, den „Best-in-Class – Ansatz“ und das normbasierte Screening (NBR) erfüllen, sowie nicht gegen die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) verstoßen.

Das Portfolio wurde in regelmäßigen Abständen dahingehend überprüft, ob alle investierten Titel weiterhin den definierten Kriterien entsprechen. Die Ergebnisse dieser Kontrolle dienen dabei als Nachhaltigkeitsindikator, anhand dessen die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird.

Im Berichtszeitraum wurden die verbindlich festgelegten, genannten Kriterien des Fonds eingehalten und nicht durch aktive Investments verletzt. Titel, welche nach Übermittlung der monatlich aktualisierten Positivliste von ISS ESG nicht mehr den Kriterien entsprachen wurde jeweils innerhalb von 14 Tagen unter Wahrung des Anlegerinteresses veräußert.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen werden angestrebt, indem der Investmentfonds in internationale Emittenten investiert, die mit ihren Wirtschaftsaktivitäten entsprechend ISS ESG einen wesentlichen Beitrag zu einem der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung¹ („SDGs“) leisten.

Durch die getätigten nachhaltigen Investitionen trägt der Investmentfonds aktuell aktiv zu keinen in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) genannten Zielen bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Unter Heranziehung von generellen Ausschlusskriterien werden Unternehmen, die in definierten kontroversiellen Bereichen operieren, ausgeschlossen.

Durch Berücksichtigung des PAI Indikator „Verstöße gegen UNGC“ wird gewährleistet, dass nachhaltige Investitionen an keinen Verstößen gegen UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.

Darüber hinaus wird im Zuge eines normbasierten Screenings (NBR) sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen die maßgeblichen internationalen Normen, angefangen bei den Menschenrechten und den arbeitsrechtlichen Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit) der International Labour Organisation („ILO“) bis hin zu kontroversen Wirtschaftspraktiken (Bestechung und Korruption) berücksichtigen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es wurden ausgewählte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Titelauswahlprozesses des Fonds berücksichtigt und kamen auch bei der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ zum Einsatz. Nähere Erläuterungen finden Sie ab der folgenden Seite.

— — — **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Durch die Berücksichtigung des PAI „Verstöße gegen UNGC“ wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen an keinen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des Titelauswahlprozesses des Fonds werden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie ausgewählte Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. In der Umsetzung der ethisch/sozialen und ökologischen Veranlagungspolitik des Fonds liegt besonderer Fokus auf den folgenden PAIs:

Engagement in umstrittene Waffen (PAI 14): Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Kampfstoffe erzielen, widersprechen der ethischen Anlagepolitik des Fonds und werden generell ausgeschlossen.

Verstöße gegen die UNGC – Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10): Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen sind abgeleitet von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung und der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption. Durch Berücksichtigung dieses PAI bei nachhaltigen Investitionen wird sichergestellt, dass diese Unternehmen bei Themen wie der Verhinderung von Korruption und Bestechung, der Achtung der Menschenrechte oder der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit) keine Verstöße aufweisen. Die Daten für die Analyse der jeweiligen PAIs werden von unserem Datenanbieter ISS ESG bezogen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

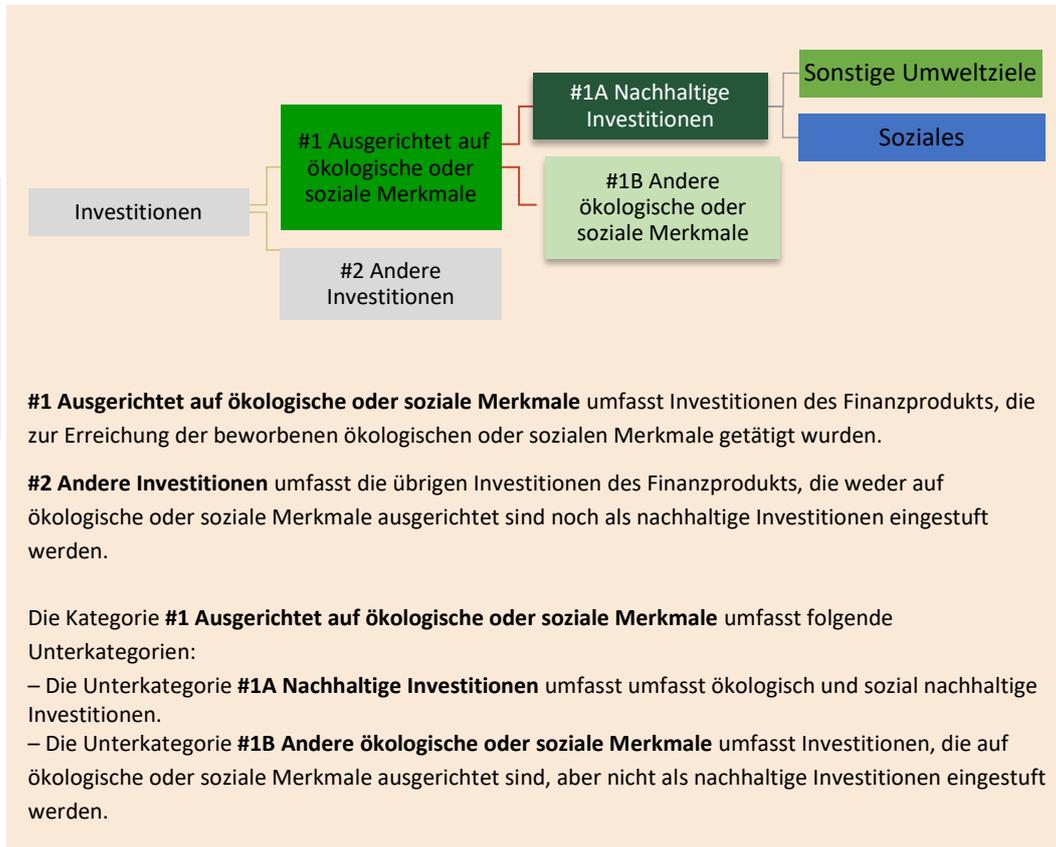
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Alphabet Inc.	Information und Kommunikation	5,02	US
American Corp.	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,09	US
Givaudan SA	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,97	CH
Oracle Corp.	Information und Kommunikation	2,93	US
Qualcomm	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,93	US
Meta Inc.	Information und Kommunikation	2,88	US
ASML Holding NV	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,85	NL
Netflix Inc.	Information und Kommunikation	2,79	US
RWE AG	Energieversorgung	2,79	DE
Progressive	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,78	US
Eli Lilly and Company	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,78	US
Continental	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,76	DE
Nike INC.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,76	US
LVMH.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,74	FR
Sony Group Corp.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,73	JP

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 97,27 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- Davon entfielen 32,99 % auf #1A Nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung.
- 0,04 % davon sind ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung.
- 32,95 % sind nachhaltige Investitionen, die auf sonstige Umweltziele oder Soziales abzielen.
- Somit zählten 64,28 % zu #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.
- #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 2,73 %.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Sektoren
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	57,32
Information und Kommunikation	22,26
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12,51
Nicht verfügbar	2,73
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2,60
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,58



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Eine Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitragen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

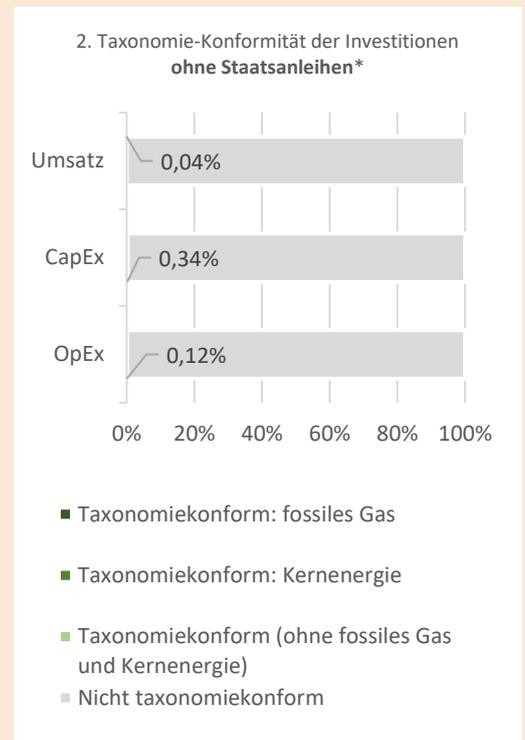
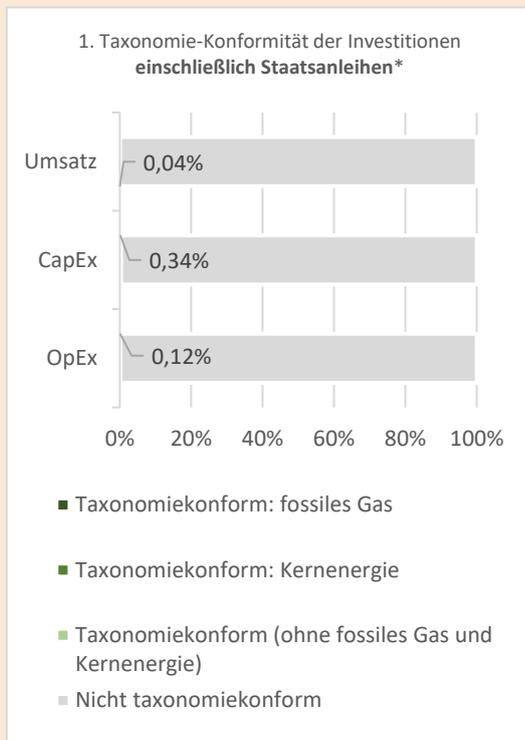
- Klimaschutz: 0,01 %
- Klimawandelanpassung: 0,00 %

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen, wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- Ja
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten nach der EU-Taxonomie angestrebt. Der tatsächliche Anteil an Übergangstätigkeiten beträgt 0,00% und der tatsächliche Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 0,01 %.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Auch im Vergleich zum vorangegangenen Bezugszeitraum hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, werden hinsichtlich ihrer positiven Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts bezogen auf Umwelt- und Sozialziele beträgt 32,99 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich ist, beträgt der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzproduktes 32,99 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei diesen handelt es sich ausschließlich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen des Fonds bzw. einzelne Titel, die aus dem definierten Anlageuniversum gefallen sind und noch nicht interessewahrend verkauft wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung der definierten Titelauswahl - Kriterien des Fonds wurden jene Titel, die nicht mehr jenen Kriterien entsprechen, interessewahrend verkauft und durch geeignete Titel ersetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die Verwaltungsgesellschaft hat keinen Referenzwert für den Fonds bestimmt, der auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet ist.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „s Top AktienWelt“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden: „s Top AktienWelt“ ist ein auf Euro lautender internationaler Aktienfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere von internationalen Unternehmen d.h. mindestens 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, zu halten. Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien- oder aktiengleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

nicht anwendbar

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig. Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

nicht anwendbar

Wertpapierleihe

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche *Vergütung bis zu einer Höhe von 1,5 %* des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen für den sTop AktienWelt, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 2011 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 18.05.2016, GZ: FMA-IF25 5760/0001-INV/2016 genehmigt.

Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 2011 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018 mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ⁴ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------------------|----------------------------------|

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

⁴ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz